

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 127-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.389

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Funicello (Bern, SP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 32

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Direktdemokratische Instrumente stärken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er erarbeitet zuhanden des Grossen Rates eine Vorlage zur Reduktion der Anzahl benötigter Unterschriften für Volksinitiativen.
2. Er erarbeitet zuhanden des Grossen Rates eine Vorlage zur Reduktion der Anzahl benötigter Unterschriften für Referenden und Volksvorschläge.
3. Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die oben genannten politischen Mitbestimmungs- bzw. Einbringungsmöglichkeiten für Personen, die im Kanton stimmberechtigt sind, sind zentrale politische Rechte. Die Hürde, um sich auf diesem Weg einzubringen, ist im Kanton Bern jedoch relativ hoch.

Im Kanton Bern braucht es aktuell 15 000 gültige Unterschriften für eine Volksinitiative innerhalb von sechs Monaten und für ein Referendum oder einen Volksvorschlag 10 000 Unterschriften innerhalb von drei Monaten.

Wirft man einen Blick in andere Kantone, die aufgrund der Verteilung der Bevölkerung vergleichbar sind, ist in Bern die Hürde ungleich hoch: In Bern sind rund 735 000 Personen stimmberechtigt. Für eine Initiative müssen 2,1 Prozent der stimmberechtigten Personen unterschreiben, für ein Referendum oder einen Volksvorschlag 1,4 Prozent. Im Kanton Zürich (925 600 Stimmberechtigte) sind es für Initiativen nur 0,64 Prozent der Stimmberechtigten (6000 Unterschriften), für ein Referendum sogar nur 3000, was 0,32 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. (Kanton Luzern: Initiative 1,5 %, Referendum 1,1 %; Kanton Aargau: Initiative und Referendum 0,7 % der Stimmberechtigten).

Mit einer Halbierung der Anzahl Unterschriften im Kanton Bern würde sich der Kanton Bern im Mittelfeld der erwähnten Kantone bewegen (Volksinitiativen 7500 [= 1,05 % der Stimmberechtigten]; Referenden und Volksvorschläge 5000 Unterschriften [= 0,7%]).

Mit der Senkung der geforderten Unterschriftenzahl wird es für politisch interessierte Personen einfacher, sich in die kantonale Politik einzubringen, ohne von bereits etablierten grösseren Parteien oder grossen Verbänden abhängig zu sein. Diese Instrumente sind dazu da, dass sich die Bevölkerung in die politischen Prozesse einbringen kann. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre sollen diese Rechte niederschwelliger nutzbar werden.

An den geltenden Fristen für die Sammlung soll nichts geändert werden, um insbesondere bei Referenden innerhalb nützlicher Frist die (Planungs-)Sicherheit zu haben, ob ein Gesetz in Kraft treten kann oder ob noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss.

Verteiler

- Grosser Rat